

Bezirkshauptmannschaft Liezen

→ Anlagenreferat

Bearb.: Christian Schwaiger Tel.: +43 (3612) 2801-223 Fax: +43 (3612) 2801-550

E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28564/2016-41 Liezen, am 20.05.2022

Ggst.: Kundmachung gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018

Kundmachung

gem. § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018

Aufgefundene Katze "Ginger"

Nachfolgend abgebildete Katze (Schildpattkatze, männlich, Geburtsjahr: 2021, Farbe: wie unten ersichtlich) wurde am 09.05.2022 im Bereich des Hauptplatzes der Stadtgemeinde Liezen aufgefunden und am 15.05.2022 in das Tierheim Trieben überbracht.



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes 2004, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 86/2018 hat die Behörde in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundene Tiere in geeigneter Form kundzutun. Gemäß Abs. 7 leg. cit. wird festgestellt, dass für den Fall, dass der Eigentümer des Tieres binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Auffindung auf der Homepage der Tierschutzbehörde die Rücknahme seines Tieres nicht begehrt, das Eigentum an diesem Tier an einen Dritten übertragen wird.

Abschließend wird festgehalten, dass das oben angeführte aufgefundene Tier derzeit im Tierheim Trieben untergebracht wurde und sich gemäß § 30 Abs. 5 in der Obhut der Behörde befindet. Gemäß Abs. 8 leg. cit. ist die Ausfolgung des aufgefundenen Tieres an den rechtmäßigen Eigentümer (Tierhalter) nur mit Zustimmung der Behörde erlaubt. *Mit der Bitte um Beachtung*.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger (elektronisch gefertigt)